



Grundregeln

- ⇒ Für die Ordnung in der Turnhalle sind alle BenutzerInnen mitverantwortlich.
- ⇒ Turnveranstaltungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn die zuständige Lehr- oder Aufsichtsperson anwesend ist.
- ⇒ Der Hauswart entscheidet, ob Rasenplatz und Turnplätze betreten werden dürfen. Seine Anweisungen bezüglich Ordnung und Reinigung sind verbindlich.
- ⇒ Die Velos aller BenutzerInnen sind entweder in den Veloständern zu parkieren oder geordnet vor dem Turnhalleneingang so zu platzieren, dass der Eingang jederzeit problemlos passierbar ist.
- ⇒ Velos, Kickboards und Ähnliches dürfen nicht ins Gebäude mitgenommen werden.
- ⇒ In der Halle darf nur in Sportbekleidung geturnt werden.
- ⇒ Das Konsumieren von Alkohol in der Turnhalle ist nicht erlaubt. Sondergenehmigungen sind beim Gemeinderat zu beantragen.
- ⇒ In der Turnhalle gilt ein generelles Rauchverbot.
- ⇒ Alle Beschädigungen durch die Benützung der Anlage sind unverzüglich dem Hauswart zu melden. Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen von Mobiliar, Gebäude, Turngeräten und Anlagen im Freien ist Schadenersatz zu leisten.
- ⇒ Die Turnhalle darf zu Turn- und Spielzwecken nur barfuss oder mit sauberen Turn- oder Geräteschuhen mit abriebfesten Sohlen betreten werden.
- ⇒ Die Benutzung von Haftmitteln, z.B. von Harz, ist untersagt.
- ⇒ Nach Gebrauch sind alle Turngeräte an ihren ursprünglichen Ort im jeweiligen Geräteraum einzustellen.
- ⇒ Der Warmwasserverbrauch hat vernünftig zu erfolgen. Dem Wasser ist Sorge zu tragen.
- ⇒ Beim Verlassen der Turnhalle ist darauf zu achten, dass sämtliche Energiequellen ausgeschaltet sind. Das Verschliessen der Fenster und Aussentüren liegt in der Verantwortung der SchlüsselhaberInnen.



Vereins- oder kommerzielle Nutzung

- ⇒ Die Schule hat Vorrang bei der Turnhallenbenützung.
- ⇒ Deshalb muss für eine Benützung der Turnhalle der Schulleitung frühzeitig ein Gesuch eingereicht werden, welches Auskunft über Zweck, Datum, Zeit und benötigte Räumlichkeiten gibt.
- ⇒ Benützungsbewilligungen und Rechnungen werden durch den Gemeinderat/Kanzlei erstellt.
- ⇒ Die Mietkosten und/oder anderweitige Entschädigungen richten sich nach dem Tarif vom 01.08.2009, welcher durch den Gemeinderat per 01.08.2009 in Kraft gesetzt worden ist.
- ⇒ Die Schulleitung oder der Gemeinderat können im Bedarfsfall bewilligte Belegungen kurzfristig absagen.
- ⇒ Das Einlagern von vereinseigenem Material kann durch den Hauswart erlaubt werden. Die dafür benützten Schränke, Räume, etc. sind von den Vereinen in sauberem und ordentlichem Zustand zu halten.
- ⇒ Turnhalle, Parkplatz, Rasenplatz und Nasszellen stehen zur Verfügung.
- ⇒ Schlüssel werden durch den Hauswart abgegeben. Bei Verlust ist ein Unkostenbeitrag von CHF 100.00 zu bezahlen.
- ⇒ Der Turnbetrieb darf längstens bis 22:00 Uhr dauern. Die Turnhalle muss um 22:30 Uhr verlassen und abgeschlossen sein.
- ⇒ Anlässlich der Vereinsvorstandesitzung wird der Belegungsplan für das neue Jahr durch die Vereine festgelegt und im Veranstaltungskalender durch die Gemeindeverwaltung aufgenommen sowie publiziert. Einträge im Veranstaltungskalender gelten nicht als Reservation.

Die Turnhallenordnung der Schule Uerkheim wurde am 14.01.2008 erlassen und per sofort in Kraft gesetzt. Änderungen per 01.08.2009 sowie per 25.01.2010 erlassen und per sofort in Kraft gesetzt.